

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Band:** - (1912)  
**Heft:** 122

**Artikel:** An den Zentralvorstand der G.S.M.B. & A.  
**Autor:** Pfenninger, Alfred / Kunz, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-626430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sie zählt 5 Maler, 2 Bildhauer und 1 Architekt.

Art. 2. Der Delegierte des Z. V. präsidiert die Jury. Er wird zum voraus vom Z. V. bestimmt und hat berat-schlagende Stimme.

Art. 3. Die Jurymitglieder werden von den Sektionen vorgeschlagen, indem sie unter ihren eigenen Mitgliedern eine Anzahl auswählen, die derer ihrer Delegierten gleich-kommt.

Art. 4. Die endgültige Wahl der Jury wird in der Dele-giertenversammlung durch das Los getroffen unter den von den Sektionen vorgeschlagenen Namen und im Verhältnis, wie es in Art. 1 vorgeschrieben ist.

Art. 5. Auf dieselbe Weise werden 6 Suppleanten gewählt, die im Notfall die am Erscheinen verhinderten Mitglieder der Jury ersetzen.

Art. 6. Die als Jurymitglieder bezeichneten Künstler be-halten ihr Amt bis zur nächsten Generalversammlung bei und amten als solche für alle von der Gesellschaft organi-sierten Ausstellungen. Sie sind nicht sogleich wieder wählbar

Art. 7. Die Vorschlagslisten der Sektionen sind früh genug dem Z. V. zu übersenden, damit sie in der „Schweizerkunst“ vor der Generalversammlung erscheinen können.

Art. 8. Es kann jeweilen von einer Sektion nur ein Mit-glied in der Jury sein.

Genf, den 15. November 1911.

(gez.) A. Silvestre.

Obenstehender Vorschlag eines neuen Wahlmodus für unsere jährliche Jury wurde in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes besprochen. Herr Silvestre will durch dieses neue Verfahren eine gerechtere Vertretung der Sek-tionen in der Jury erzielen. Der Zentralvorstand ist jedoch der Meinung, dass diese Losziehung dem Zufall zuviel Raum liesse und eine zu zahlreiche Jury für unsere Finanzen zu schwer würde. Der Zentralvorstand möchte die Zahl der Jurymitglieder folgendermassen herabsetzen: 2 Deutsch-schweizer, 2 Französischschweizer, 1 Italienischschweizer und 1 Delegierter des Zentralvorstandes. Sie würde 3 Maler und 2 Bildhauer zählen. Ferner hätte der Delegierte des Zentralvorstandes nur beratende Stimme. Zuletzt schloss sich der Zentralvorstand dem Antrag des Herrn Righini an, und schlägt vor, **den jetzigen Wahlmodus beizubehalten und das Amt der Jurymitglieder auf ein Jahr zu beschränken.**

### Vorschläge der Sektion Paris.

1. Monatliche Veröffentlichung im Blatt der **Tages-ordnungen** der Sektionssitzungen. Durch dieselbe würde man zu jeder Zeit wissen, was in den verschiedenen Sektionen vorgeht, und es könnten Meinungs-austausche über gleiche Traktanda gemacht werden. Dies wäre besonders für die auswärtigen Sektionen von Nutzen.

2. Wäre es möglich, die Generalversammlung gleich zu gestalten wie die Delegiertenversammlung, d. h. den Delegierten der ausländischen Sektionen eine Stimmenzahl zu gewähren, die z. B. den  $\frac{2}{3}$  der gesamten Sektion gleich käme; dies, um den ausländischen Sektionen eine gerechtere Vertretung zu geben. (Zur Tagesordnung der Generalversammlung.)

3. Die Sektion Paris wünscht ferner, dass der Zentral-vorstand die Generalversammlung so einrichtet, dass alle Fragen der Tagesordnung gründlich erörtert werden können, und dass persönliche Vorschläge vorgetragen werden können, ohne dass sie durch die Mittagszeit verschmälert werden. Also mehr Zeit zur Arbeit, d. h. zwei ganze Tage mit Fest-lichkeit am zweiten Abend.

(gez.) Ed. Sandoz,  
Präsident der Sektion Paris.

### Antrag des Herrn Righini.

(Traktandum Nr. 13 der Tagesordnung).

Der Zentralquästor Herr Righini stellt den Antrag, dass die Jahresbeiträge von Passivmitgliedern für die, vor ihrem Eintritt in die Gesellschaft herausgegebenen Kunstblätter, der Zentralkasse zufallen sollten. Der Zentralvorstand entschied, diesen Antrag vor die Dele-giertenversammlung zu bringen.

### Zürcherbrief.

Nachdem in der vorhergehenden Sitzung der Antrag gestellt worden war, die Sektion Zürich möchte die Ge-neralversammlung 1912 übernehmen, — ein Antrag, welcher bei der Vorbesprechung sympathisch aufgenommen, und auch vom Zentralvorstande sehr begrüsst wurde, — hat nun die Sektion sich gestern **definitiv** entschieden, die **Generalversammlung 1912 zu übernehmen**. Es wird uns freuen, unsere Kollegen in Zürich begrüssen zu können; wir geben der Hoffnung Raum, dass wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zahlreich aus allen Teilen der Schweiz bei uns sehen werden und entbieten unsern Kollegen schon jetzt herzlichen Willkommengruss.

Die Anträge der Gruppe Genfer Künstler wurden ein-stimmig abgelehnt; die Sektion Zürich ist jedoch der Ansicht, dass dem von der Gruppe ausgesprochenen Wunsche auf früheren Beginn der Generalversammlung in dem Sinne Rechnung getragen werden könnte, dass der Zentralvor-stand das Essen eine halbe oder ganze Stunde später ansetzt; dadurch würde der gewünschte Zeitgewinn erzielt, ohne dass wegen allzu frühen Beginnes später eintreffende Kollegen am rechtzeitigen Erscheinen gehindert werden.

Die Sektion hatte beschlossen, sich an der Dezemberserie der Kunsthausausstellungen durch eine ~~Ausstellung~~ der Sektion zu beteiligen; sie hat gestern die näheren Be-dingungen festgesetzt.

Wir hatten das Vergnügen, unsern Kollegen Maler Wieland aus München, welcher gerade eine interessante Kollektion seiner Werke im Kunsthaus zur Ausstellung bringt, in unserer Mitte willkommen zu heissen.

\* \* \*

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unsere Kollegen vom Hinscheide unseres treuen Mitglides

### † Gustav Missbach

in Kenntnis zu setzen. Er war langjähriger ausge-zeichneter Zeichenlehrer an der hiesigen Gewerbeschule; Gustav Missbach war ein vorzüglicher Kunstgewerbler, welcher grossen praktischen Sinn mit feinem künstlerischem Geschmack verband. Er hinterlässt das Andenken eines liebenswürdigen Menschen und künstlerisch hochzu-schätzenden Kollegen.

Zürich, den 14. April 1912.

Für die Sektion Zürich:  
S. Righini.

München, den 28. April 1912.

### An den Zentralvorstand der G. S. M. B. & A.

Geehrter Herr Präsident, geehrte Herren!

Die Sektion München hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 26. dies über die in Nr. 121 der „Schweizerkunst“ formulierten Anträge einer Gruppe von Mitgliedern der Sektion Genf beraten und hiebei folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Abänderung der Statuten bezüglich der Amtsdauer des Zentralvorstandes wurde einstimmig abgelehnt.

2. Dagegen wurde der Antrag bezüglich Zugehörigkeit der Mitglieder zu der Sektion ihres Wohnortes oder der nächstliegenden Sektion angenommen.

3. Zensur. Die Sektion München drückt den Wunsch aus, dass eine Zensur im Zentralblatt, wenn eine solche bis jetzt stattgefunden hat, in Zukunft unbedingt wegfallen möge, und dass jedes Mitglied das Recht haben solle, seine Ansichten und Wünsche unter Namensnennung im Zentralblatt zu veröffentlichen.

4. Bezüglich der weiteren Anträge der Genfer Gruppe geht die Sektion München mit dem Zentralvorstand, respektive dessen Ausführungen, einig.

Mit kollegialen Grüßen

Für die Sektion München der G. S. M. B. & A.

Der Schriftführer:

Der Präsident:

i. V.: **Alfred Pfenninger.**

**Fritz Kunz.**

## **Bericht der Sektion Neuenburg.**

4. Mai 1912.

In ihrer Sitzung vom 2. Mai hat die Sektion Neuenburg die Statutenrevisionsvorschläge einer Mitgliedergruppe der Sektion Genf besprochen. Da jedoch kein Grund zu einer solchen vorliegt und jedenfalls gegenwärtig ein solcher Antrag ganz und gar unzeitgemäss erscheint, wird einstimmig beschlossen, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Wir sehen mit Genugtuung unsere Passivmitgliederliste sich vermehren; seit dem Erscheinen des letzten Mitgliederverzeichnisses konnten wir 10 neue Passivmitglieder eintragen.

Die Ausstellung unserer Sektion, die am 13. April in den „Salles Léopold Robert“ eröffnet wurde, erfreut sich eines regen Besuches. Es sind schon ziemlich Ankäufe zu verzeichnen. Unter andern wurde ein Werk von Ch. Olsommer für das Kunstmuseum unserer Stadt erworben. Wir gratulieren unserem Kollegen zu diesem Erfolg.

Der Sekretär: **L. de M.**

## **Bericht der Sektion Bern.**

In ihrer Sitzung vom 4. Mai beschloss die Sektion Bern, auf den Statutenrevisionsvorschlag einiger unserer Kollegen der Sektion Genf nicht einzutreten.

## **An Herrn Simonet zuhanden der Unterzeichner der Statutenrevisionsvorlage.**

Genf, den 15. April 1912.

Geehrter Herr Kollege!

Die Mitteilung der Künstlergruppe, welche die Abänderung der Artikel 18 und 34 unserer Statuten sich vornimmt, wurde mir am 28. Februar adressiert. Diese Mitteilung, von 24 Unterschriften gezeichnet, worunter die Ihrige, zeigte nirgends an, wem ich deren Empfang bescheinigen oder die Meinung unseres Vorstandes darüber mitteilen sollte. Ich habe einstweilen dem Vorstand unserer Sektion über diesen Antrag Mitteilung gemacht, bis sich unsere Sektion darüber ausspricht. Seien Sie so freundlich, mein lieber Simonet, Ihrer Gruppe mitzuteilen und sie von meiner Meinung zu überzeugen, dass ihre Vorschläge alles vereinigen, um von der beinahe gesamten Mitgliedschaft einen sehr kühlen Empfang zu erhalten.

Die heutige Organisation unserer Gesellschaft erfreut sich einer allgemeinen Billigung, geschützt wie sie ist gegen

persönliche Handstreichs, und entspricht den Wünschen der beinahe ganzen Mitgliedschaft.

Ihre Vorschläge sind unvereinbar mit unserer Organisation und den Gebräuchen und der Freiheit eines jeden einzelnen.

Warum z. B. wollen Sie einen Kollegen zwingen, einer Sektion anzugehören, obschon seine Verbindungen, seine Neigung oder andere Gründe ihn an eine andere binden?

Und diese Zeitungsfrage! Hat doch die Gesellschaft mehrmals ihren Wunsch ausgedrückt, die Wahl und die Haftbarkeit dem Zentralvorstand zu überlassen, der, nebenbei gesagt, vor allem unnütze Polemiken vermeiden soll.

Die „Schweizerkunst“ hat Ihnen geantwortet, aber Sie hätten schon zum voraus sich vorstellen können, welchen Anklang Ihre Vorschläge finden würden!

Ich habe den Eindruck, dass Ihre Gruppe den Geist unserer jetzigen Statuten vollständig missachtet, oder dass sie sich merkwürdigerweise vornimmt, ihren Kollegen unangenehm zu sein. Andernfalls kann ich mir nicht erklären, um noch ein Beispiel vorzubringen, warum Sie unsere Generalversammlung 8 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens beginnen lassen möchten. Sind wir etwa eine Globetrotter-Gesellschaft? Oder bilden Sie sich ein, dass nach der Delegiertenversammlung, die gerade dafür ist, um die Arbeit der Generalversammlung zu vereinfachen, Ihre Kollegen vor Tagesanbruch aufstehen werden, um z. B. die Reden von unserem Kollegen Trachsel über längstens erledigte Fragen anzuhören? Und geben Sie sich Rechenschaft darüber, dass in diesem Fall die Zeit, die Sie vorsehen, noch viel zu kurz wäre?

Kurz gesagt, lassen Sie mich es Ihnen offen sagen, befürchte ich, dass in nicht geraumer Zeit Ihre Gruppe sich mit der Gesellschaft, der sie angehört, in Konflikt befinden wird. Seien Sie sicher, dass die Gesellschaft nicht nachgeben wird. Ein überlistiges Votum in unserer Generalversammlung ist durch die Delegiertenversammlung sozusagen verunmöglicht. Ihr Verhalten, wenn Sie in demselben beharren, was ich nicht hoffe, wird Ihnen zuletzt nichts anderes übrig lassen, als sich zu beugen oder sich loszutrennen, und das ohne jegliche Genugtuung für Sie. — Eine Opposition kann Gutes leisten, wenn sie einen guten Zweck verfolgt, jedoch müssen Sie zugeben, dass es hier nicht der Fall ist, wie es einem jeden ins Auge fällt. — Es ist klar, dass es nicht die Artikel 18 und 34 unserer Statuten sind, die Ihren Unmut hervorbringen, aber vielmehr, dass Sie sich der Hoffnung hingeben, durch die Abänderung dieser Artikel diesen oder jenen speziellen Fall ändern zu können (vielleicht nur augenblicklich).

Ich begreife, dass Sie Ihren Unmut nicht gerne ans Tageslicht brachten, da Sie selbst das Missverhältnis zwischen Ihren Angelegenheiten und dem allgemeinen Interesse und den Kunstbestrebungen fühlten. Und dennoch wäre es besser gewesen, als dass Sie in Höhlen und Katakomben, wie die Christen unter Vespasian, zusammengekommen wären, und Sie hätten sich sicherlich die bittere Erfahrung eines Zusammenbruchs wie derjenige, der Ihre Vorschläge erwartet, ersparen können.

Dieses sind die Erklärungen, die Sie, mein lieber Simonet, diesen Herren überbringen mögen mit meinem kollegialen Gruss; und wenn die Gruppe sich der Inspiration dieser reizvollen Jahreszeit hingeben wollte, würde Sie auf den dunkeln Grund dieser Erörterungen heiterere, bessere und kunstvollere Gedanken sticken, die sich wie Frühlingsblumen auf einem Gewitterhimmel abheben würden.

Ihnen meinen besten Dank aussprechend für die Bemühungen, die Ihnen dieser Schritt verursachen wird, versichere ich Sie, mein lieber Simonet, meiner besten Freundschaft.

Ihr

(gez.) **O. Vautier,**

Präsident der Sektion Genf.